



**des Jugendhilfeausschusses  
des  
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 26.03.2013	Grundlage (Vorlage): BV-2013/026	Beschluss Nr.: <b>2013/026</b>	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

**Beschlussgegenstand:**

**Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2012 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2013  
5. Fortschreibung zum Beschluss 2011/191 vom 13.12.2011**

**Beschlusstext:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

die als **Anlage** (Stand: 06.03.2013) beigefügte Entscheidungsvorlage zur **5. Fortschreibung der Prioritätenliste** zur Umsetzung des Investitionsprogramms für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig und in diesem Zusammenhang über die abschließende Vergabe von Investitionsmitteln des Bundes 2012, des Landes 2012 zzgl. der erforderlichen Landkreismittel 2012 zur Kofinanzierung der Maßnahmen sowie über die **Vergabe von Verpflichtungsermächtigungen des Bundes 2013 zzgl. der notwendigen Landkreismittel 2013 zur Kofinanzierung** der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 bzw. **mit Wirkung im Haushaltsjahr 2013.**

**Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich:**

- der abschließenden Einreichung der geänderten Antragsformulare 2012/2013 sowie der noch fehlenden Unterlagen seitens der Antragsteller;
- der abschließenden Antrags- und Unterlagenprüfung zu den Fördermittelanträgen 2012/2013 durch das Jugendamt;
- der Bestätigung, dass die zu fördernden Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegestellen in den aktuellen Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen oder deren Aufnahme vom Jugendamt verbindlich bestätigt ist;
- der Bereitstellung der zusätzlicher Investitionsmittel (Verstärkungsmitteln) 2012 in Form von Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung von Rücklaufgeldern aus der Verwendungsnachweisprüfung 2007-2011 in Form von Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung von Rücklaufgeldern aus der Verwendungsnachweisprüfung 2007-2011 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;

- der Bereitstellung der Investitionsmittel 2012 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung notwendiger Investitionsmittel 2013 im Haushaltsjahr 2012 (Vorgriff) in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2013 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel durch den Landkreis Leipzig als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- der angemessenen Beteiligung des Endempfängers an der Maßnahme bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der angemessenen Beteiligung der Gemeinden / Städte bei der Förderung von Kindertagespflegestellen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der gesicherten Gesamtfinanzierung der Vorhaben:
  - durch positive gemeindegewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde / Kommunalamt des Landkreises Leipzig zu Maßnahmen bei kommunalen Antragstellern oder
  - durch Nachweis des gesicherten Eigenmittelanteils bei Freien Trägern;
- dass mit den Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. dass eine Erlaubnis des Jugendamtes für einen vorzeitigen förderungsschädlichen Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2012/2013 vorliegt
- der Zustimmung des SSG Kreisverband Leipzig

Borna, den 26.03.2013

Gez.

**Dr. Gerhard Gey**

**Landrat**

- Siegel -



## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

**Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2012 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2013 (Stand: 06.03.2013)**

**5. Fortschreibung zum Beschluss 2011/191 vom 13.12.2011**

**Die aktuell verbleibenden Gesamtinvestitionsmittel zur Fachförderung Kita Bau 2012/2013 in Höhe von insgesamt 595.129,81 EUR** (davon Bundesmittel 2013 in Höhe von 541.027,10 EUR und Landkreismittel 2013 in Höhe von 54.102,71 EUR) sollen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses Landkreis Leipzig wie folgt vergeben werden:

**„...Vergabe von Rücklaufgeldern 2013 in Höhe von insgesamt**

**595.129,81 EUR**

(davon Bundesmittel 2013 in Höhe von 541.027,10 EUR und Landkreismitteln, „...Vergabe von Rücklaufgeldern 2013 in Höhe von insgesamt

**an die Große Kreisstadt Borna**

zur

**„Schaffung von Krippenplätzen und Kindergartenplätzen“**

**im Haushaltsjahr 2013....“**

Borna, den 26.03.2013

Gez.

**Dr. Gerhard Gey**

**Landrat**

- Siegel -